

Ausstellerinformationen

Diese Zusammenstellung von Informationen ist ein Wegweiser für Veranstalter und Aussteller. Sie beantwortet viele Ihrer Fragen, die im Vorfeld einer jeden Veranstaltung auftreten und hilft Ihnen, sich im Kongress Palais Kassel zu orientieren.

Neben den umfassenden Informationen bietet das Kongress Palais Kassel Ausstellern zahlreiche Leistungen und Services an und verfügt zusätzlich über leistungsstarke Netzwerkpartner. Informationen zu den Leistungen und Services können dem gesonderten Katalog „Leistungen und Services für Aussteller“ (z.B. Standmobiliar, Messebauelemente, Strom, Veranstaltungstechnik, IT etc.) entnommen werden oder den jeweiligen Produktblättern.

Veranstaltungsort:

Kongress Palais Kassel
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel
Telefon: 0049-(0)561/707702
Fax: 0049-(0)561/7077240
E-Mail: kongress-palais@kassel-marketing.de

Übersicht wichtiger Telefonnummern (intern und extern):

Allgemein:

(Amtsleitung zuerst eine 0 wählen)

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Interne Notrufnummer	7077-238
Kongress Palais Kassel Tel.	7077-02
Kongress Palais Kassel Fax	7077-240
Vorwahl Kassel	0561
Taxi / Minicar.	282277 / 811081
Tourist Information Kassel	7077-07

Management Kongress Palais:

Leiter Kongress Palais	Herr Oliver Höppner	7077-210	
Projektleitung	Frau Siebenschuh	7077-214	0151-18048600
	Frau Heinemann	7077-213	0151-18048610
	Herr Wittich	7077-212	0151-18048609
	Frau Schimanski	7077-216	0170-8518225
Technik		7077-238	

Ramada Hotel Kassel City Centre

F&B Manager	Frau Bierkandt	0163-7810-111
	Frau Waskowiak	0163-7810-112
	Frau Galek	0163-7810-220
	Herr Gwosdz	0163-7810-113
	Herr Hapke	0163-7810-114

Auswahl Hotels in Kassel:

(Amtsleitung zuerst eine 0 wählen)

	Tel.	Fax
Ramda Hotel Kassel	781-00	781-0100
Penta Hotel Kassel	93390	9339-100
Art Hotel Schweizer Hof	93690	93699
Mercure Hotel	72850	7285-118
InterCity Hotel	93880	9388-888
Kurfürst Wilhelm I.	31870	3187-77
Best Western Queens Hotel	52050	527400
Schlosshotel Wilhelmshöhe	30880	3088-428

Anlieferung/Abholung von Materialien (siehe auch Seite 5):

Messestände und sonstiges Material dürfen zum Aufbaubeginn angeliefert werden. Sie sind mit dem Ausstellernamen, Veranstaltungsdatum und Standnummer zu versehen.

Das Kongress Palais Kassel gibt die Lieferungen an zentraler Stelle aus. Die Außenflächen vor den Eingängen dürfen zum Ent- und Beladen benutzt werden, (ein Zettel mit der Mobiltelefonnummer des Fahrers/in sowie der Standnummer ist in die Windschutzscheibe zu legen) muss aber spätestens bei Veranstaltungsbeginn geräumt sein (Feuerwehruzufahrten!). Das Ordnungsamt verteilt „Knöllchen“ und schleppt auch ab. Da der Konzertgarten nicht für die Aussteller als Parkfläche zur Verfügung steht, muss jeder Aussteller, der die Fläche befahren will eine Kautionshöhe von 50,00 € an der Torzufahrt hinterlegen. Ein Zettel mit der Mobiltelefonnummer des Fahrers/in sowie der Standnummer ist in die Windschutzscheibe zu legen. Sobald der Aufbau beendet ist, muss der Konzertgarten mit dem Fahrzeug wieder verlassen werden. Die Kautionshöhe wird beim Verlassen der Fläche rückerstattet.

Bei Abholung können alle Pakete nach Absprache mit den Technikern des Kongress Palais am Stand verbleiben. Die Abholung durch Speditionen muss nach Abbauende erfolgen. Kisten und Pakete sind so zu verpacken/beschriften, dass die Spedition alle Lieferinformationen entnehmen kann. Das Kongress Palais übernimmt nicht die Verpackung. Für eventuelle Schäden oder Verluste von eingebrachten Gütern übernimmt das Kongress Palais keine Haftung.

Sollten nach Veranstaltungsende unangemeldete Güter im Kongress Palais Kassel verbleiben, so behält sich das Kongress Palais Kassel vor, diese Gegenstände kostenpflichtig zu lagern oder aber kostenpflichtig zu entsorgen. Die Entscheidung ob gelagert oder entsorgt wird, obliegt dem Kongress Palais Kassel.

Gabelstapler:

Ein Gabelstapler ist vorhanden und kann angemietet werden. Die Benutzung ist vom Veranstalter mit dem KPK im Vorfeld abzustimmen. Der Preis inkl. Fahrer beträgt netto 95,00 €/Stunde. Es wird mindestens eine Stunde berechnet. Das Einsatzbereich beschränkt sich ausschließlich auf das Obergeschoß des Kongress Palais.

Parken (PKW und LKW):

Um das Kongress Palais herum und in den angrenzenden Nebenstraßen gibt es eine Vielzahl kostenfreier Parkmöglichkeiten im öffentlichen Bereich. Über die Kattenstraße erreicht man das öffentliche „Stadhallen Parkhaus“, wo man gegen Gebühr (4 Std. – 4,00 €, 8 Std. – 6,00 €, 12 Std. – 8,00 €, 24 Std. – 12,00 €) seinen Pkw parken kann (ca. 105 Stellplätze, max. Durchfahrtshöhe 1,80 m, max. Belastung 2 t pro Fahrzeug). Dieses kann auch komplett angemietet werden. Im Konzertgarten befinden sich 97 Parkplätze, die ebenfalls exklusiv angemietet werden können. Auf Grund des geringen Platzangebotes im Konzertgarten muss jeder Aussteller umgehend, nachdem er sein Fahrzeug entladen hat, die Fläche verlassen. Die Fahrzeuge, die nach dem Aufbau noch im Konzertgarten stehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. LKW parken am einfachsten im Industriegebiet Kassel-Waldau (z.B. Werner-Heisenberg-Straße). Um das Kongress Palais Kassel gibt es keine geeigneten Flächen.

Standaufbau/Abbau:

Die vom Veranstalter festgelegten und kommunizierten Zeiten sind einzuhalten. Für alle Aussteller, die einen örtlichen Standbauer wünschen, bietet das Kongress Palais gerne die Vermittlung entsprechender Fachfirmen an.

Wasseranschluss:

Wasseranschlüsse sind in vielen Bereichen möglich und müssen spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom/über den Veranstalter beim Kongress Palais angemeldet werden.

Technik/Strom:

Das Kongress Palais kann Tische (140 cm x 50 cm oder 200 cm x 70 cm), Stehtische (ca. 50 Stück) und Polsterstühle zur Verfügung stellen. Sollten mehr Stehtische als vorhanden abgefragt werden, können noch zusätzliche Stehtische angemietet werden. Im gesamten Haus sind Stromanschlüsse mit 2,2 KW – 16 A/230 Volt bis CEE 32 A/400 Volt vorhanden. Sollten höhere Amperezahlen gewünscht werden, sind auch diese nach Rücksprache in Teilbereichen möglich.

Internet:

Das Kongress Palais Kassel verfügt über eine leistungsstarke Inhouse-IT-Infrastruktur und eine leistungsstarke synchrone 10 MBit/s-Anbindung an das Internet. Die vollständige WLAN-Abdeckung in allen Veranstaltungsbereichen wird ergänzt durch zahlreiche

drahtgebundene Netzwerkanschlüsse. Eine detailliertes Produktblatt kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Standreinigung:

Vor Veranstaltungsbeginn werden alle Gänge gereinigt. Eine individuelle Standreinigung kann bestellt werden. Für die Reinigung der Standbegrenzungswände und Exponate ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf auch öfter, die aufgestellten Abfallbehälter gelehrt. Sperrige Abfälle, wie Kartons und Paletten, werden nach Absprache mit den Technikern des Kongress Palais gegen Gebühr entsorgt.

Bewachung:

Eine Standbewachung kann mit Vertragsfirmen organisiert oder selbst mitgebracht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Kongress Palais für eingebrachte Güter keinerlei Haftung übernimmt.

Wand und Boden:

Grundsätzlich gilt, dass die Wände, Böden und Flächen des Kongress Palais nicht beklebt oder in sonst einer Weise beschädigt werden dürfen. Dazu zählen Tesafilm, Aufkleber, Klebeband, doppelseitiges Klebeband, Teppichkleber oder sonstige Klebstoffe, Schrauben, Nägel und Tackernadeln.

Teppichböden an Ständen dürfen mit Gaffa Band fixiert werden.

Bei Zuwiderhandlung trägt der Aussteller die Kosten der Entfernung, sowie eventuell anfallende Handwerkskosten.

Wasseranschlüsse:

Im Kongress Palais Kassel gibt es an verschiedenen Stellen die Möglichkeit einen Wasseranschluss zu legen. Auskünfte hierüber erhalten Sie auf Anfrage vom Kongress Palais Kassel. Bei Nutzungswunsch wenden Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) an das Kongress Palais Kassel.

Hängepunkte und Tragelasten:

Hängepunkte für Exponate oder Fahnen existieren nur auf der oberen Saalebene im Festsaal und im Kolonnadensaal.

Festsaal: Jeder Decken- oder Bühnenzug trägt bei gleichmäßiger Verteilung eine maximale Last von 300 Kg. Die Tragelasten der Böden und fest installierten Bühnen beträgt 500 Kilogramm/m². Eine Ausnahme bildet die Bühne des Blauen Saal. Hier darf ein maximales Gewicht von 200 Kg/m² nicht überschritten werden.

Kolonnadensaal: Hängepunkte sind in regelmäßigen Abständen über die gesamte Decke verteilt (Plan kann angefordert werden). Jeder benötigte Hängepunkt wird mit einer Öse versehen, die eine maximale Last von 500 Kg trägt. Veranstalter oder Aussteller, die die Hängepunkte nutzen wollen, müssen einen Plan erstellen, in dem die gewünschten Hängepunkte eingezeichnet sind. Dieser muss dem Kongress Palais drei Wochen vor dem Aufbau zur Veranstaltung vorliegen.

Feuerschutz und Rauchverbot:

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch verhängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Exponate zugebaut oder zugestellt werden. Brennbare Materialien dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist nicht gestattet. Alle für den Aufbau der Stände verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Eine entsprechende Zertifizierung (B1) ist auf Verlangen vorzulegen. Im Haus herrscht absolutes Rauchverbot. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

Blumendekoration:

Benötigen Sie für die Dekoration Ihres Standes Blumengestecke oder Mietpflanzen, wenden Sie sich bitte zeitig an das Kongress Palais. Wir vermitteln Ihnen gerne die entsprechenden Kontakte.

Ergänzende Hinweise

- Für Veranstaltungen, die im Kongress Palais Kassel durchgeführt werden, gilt die hessische Versammlungsstättenverordnung.
- Es gelten die AGB der Kassel Marketing GmbH
- Der Aussteller bzw. Standbauer trägt Sorge, dass alle geltenden technischen Richtlinien (z.B. DIN, MVstättVO etc.) eingehalten werden.
- Doppelseitiges Klebeband darf nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Genehmigung eingesetzt werden.
- Exklusiver Partner für jegliche gastronomische Leistungen ist das direkt angrenzende Ramada Hotel Kassel

Anlieferung Kongress Palais

Anlieferung Nord

Anlieferung Nord über den Konzertgarten: Kirchweg/Heinemannstraße ebenerdige Anlieferung (GPS-Koordinaten: N51°19,054, E009°27,649)

Historisches Haus obere Ebene:

Maße erste Tür: (H 300 cm, B 184 cm)

Maße zweite Tür: (H 210 cm, B 210 cm)

Kolonnadenflügel:

Maße Anlieferungstor Konzertgarten:
(B 570 cm)

Maße Anlieferungstür Kolonnadenflügel:
(H 255 cm, B 435 cm)

Maße Aufzug im Kolonnadenflügel:
(H 205 cm, B 165 cm, T 300 cm, 2,75 t max. Nutzlast)



Anlieferung Süd → Aschrottflügel

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).

Rolltor: (H 500 cm, B 360 cm)

Maße Aufzug im Aschrottflügel: (H 240 cm, B 170 cm, T 450 cm, 3,5 t max. Nutzlast)

Anlieferung „Behinderteingang C“ → Historisches Haus untere Ebene

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).

ebenerdiger Behinderteneingang (östliche Gebäudeseite) der ins Vestibül führt

Maße Tür: (H 190 cm, B 130 cm)

Maße Aufzug zum Hauptfoyer: (H 199 cm, B 170 cm, T 290 cm, 1,3 t max. Nutzlast)

- ➔ bei einfacher Anlieferung gibt es eine Treppe vom Vestibül ins Hauptfoyer mit 11 Stufen

Anlieferung Haupteingang Holger-Börner-Platz → Historisches Haus untere Ebene

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).

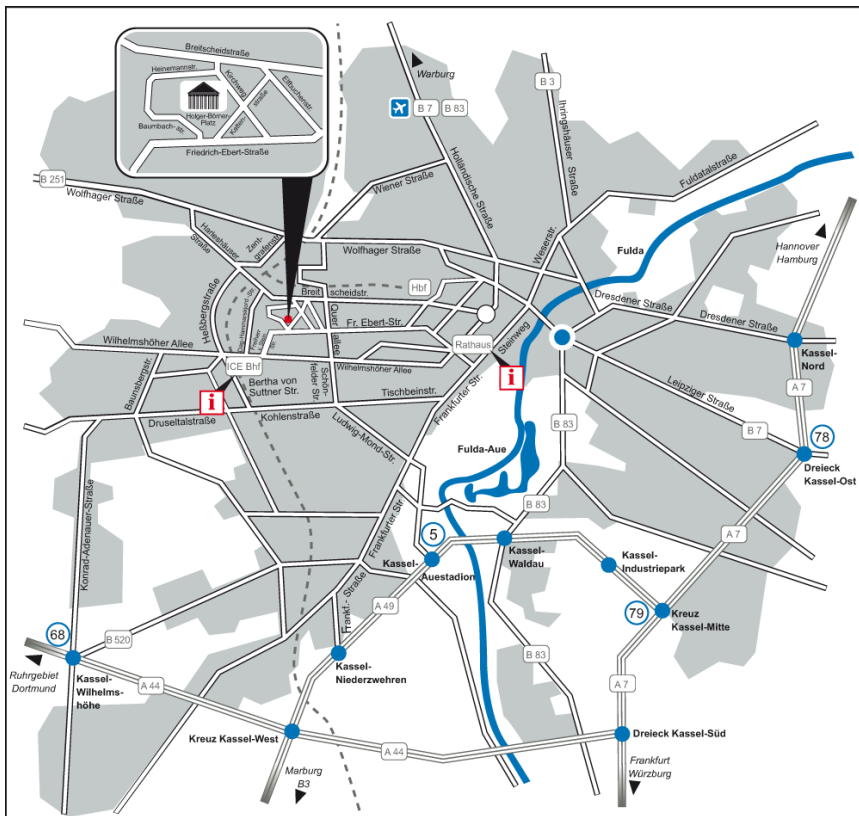
Maße Tür: (H 300 cm, B 205 cm)

Maße Aufzug zum Hauptfoyer: (H 199 cm, B 170 cm, T 290 cm, 1,3 t max. Nutzlast)

- ➔ bei einfacher Anlieferung gibt es eine Treppe vom Vestibül ins Hauptfoyer mit 11 Stufen

Hinweis: Die vorhandenen Treppenstufen zum Vestibül können bei größeren Gegenständen (wie z.B. PKWs) mittels Rampen einfach überwunden werden. Entsprechende Rampen sind verfügbar.

Anfahrt zum Kongress Palais Kassel



Kassel Marketing GmbH / Kongress Palais Kassel
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel
Tel.: +49 (0)561 7077-02
Fax: +49 (0)561 7077-240
kongress-palais@kassel-marketing.de
www.kongress-palais.de

IC-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe
Umsteigen in die Straßenbahn Linie 4
Richtung Kaufungen / Papierfabrik / Helsa /
Hess. Lichtenau bis Haltestelle „Kongress Palais“

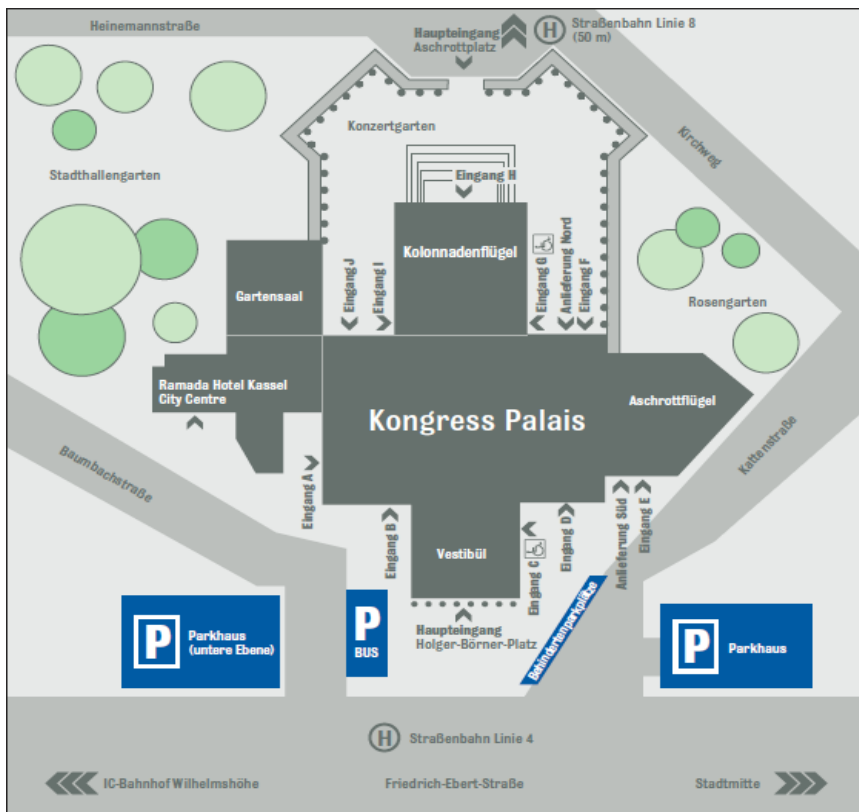
Innenstadt Kassel
Straßenbahn Linie 4 Richtung Mattenberg bis Haltestelle
„Kongress Palais“ (Haupteingang Holger-
Börner-Platz) und Straßenbahn Linie 8 Richtung
Hessenschanze bis Haltestelle Aschrottstraße
(Haupteingang Aschrottplatz)

Autobahn
A7 (Nord-Süd-Richtung):
Kreuz Kassel-Mitte (Ausfahrt 79) auf A49
A49 Kassel Auestadion (Ausfahrt 5) abfahren
Ausschilderung „DB Wilhelmshöhe“ bzw. „Stadhalle“
folgen

A44 (aus Richtung Dortmund):
A44 Kassel-Wilhelmshöhe (Ausfahrt 68)
Ausschilderung „DB Wilhelmshöhe“ bzw. „Stadhalle“
folgen

Flughafen Kassel-Calden
nördlich von Kassel an der B7,
ca. 15 km bis zum Kongress Palais Kassel

Lageplan Kongress Palais Kassel



Kassel Marketing GmbH / Kongress Palais Kassel
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel
Tel.: +49 (0)561 7077-02
Fax: +49 (0)561 7077-240
kongress-palais@kassel-marketing.de
www.kongress-palais.de

Ramada Hotel Kassel City Centre
Baumbachstraße 2 / Kongress Palais Kassel
34119 Kassel
Tel.: +49 (0)561 7810-0
Fax: +49 (0)561 7810-100
kassel@ramada.de
www.ramada.de

Gültig ab: 15.02.2012, Änderungen vorbehalten, Preise zzgl. MwSt.

Datei: Informationsblatt Ausstellerinformationen(KS00091158)

Seite 8 von 9

HAUSORDNUNG

Das Kongress Palais Kassel – Stadthalle (nachfolgend Versammlungsstätte genannt) werden durch die Kassel Marketing GmbH (nachfolgend Betreiber genannt) vermarktet und betrieben. Die Hausordnung gilt für die Versammlungsstätte und das zugehörige Außengelände. Sie gilt für alle Personen, die die Versammlungsstätte oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten.

Das **Hausrecht** üben der Betreiber und beauftragte Dritte (Veranstalter) aus.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände – insbesondere zur Halle – für Besucher, Aussteller und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines **Eintrittsausweis bzw. einer Eintrittskarte** zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Der Zutritt ist **Kindern und Jugendlichen** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Jugendliche von dem vollendeten 14. Lebensjahr an haben wie Erwachsene uneingeschränkten Zutritt. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen, z.B. „nur für Fachbesucher“ bleiben unberührt.

Mitarbeiter des Betreibers und der von ihm beauftragten Bewachungsunternehmen, sind berechtigt, **Ausweiskontrollen** auf dem Gelände durchzuführen. Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden oder sich in sonstiger Weise unberechtigt in der Halle oder auf dem Gelände aufhalten, haben unverzüglich das Gelände zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Personen, die erkennbar unter **Alkohol oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind **pfleglich und schonend** zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Speisen und Getränke können in der Versammlungsstätte erworben werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. In der Versammlungsstätte besteht grundsätzlich **Rauchverbot**. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt ist zu unterlassen, insbesondere:

- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich –);
- das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art;
- das Mitnehmen von Tieren; Ausnahmen: Führungshunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde;
- die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;
- das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände;
- nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Behältnisse, die aus zerbrechlichen oder splitternden Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- mitgebrachte Getränke und Speisen
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)

Lautstärke bei Musikveranstaltungen: Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Musikveranstaltungen durch Schallpegel empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Besucher erhalten auf Anforderung Gehörschutzstöpsel an den Garderoben zur Verfügung gestellt.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Betreiber auf Antrag nach billigem Ermessen.